

**Dritte Satzung zur Änderung der
Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck
vom 21. Februar 2017**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 03.05.2017, S. 35

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 21.02.2017

Aufgrund des § 17 Absatz 3 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), i.V.m. § 10 und § 12 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017 S. 6), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Februar 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Gremienwahlordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 27. Mai 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 6), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 7 Satz 1 werden nach dem Wort „Tag“ ein Komma und die Worte „im Falle der Urnenwahl am 8. Tag“ eingefügt.
2. § 19 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 2 wird das Wort „den“ durch das Wort „einen“ ersetzt und nach dem Wort „Stimmzettel“ die Worte „je zu wählendes Gremium“ angefügt.
 - b) In Nummer 3 wird das Wort „den“ durch das Wort „einen“ ersetzt und nach dem Wort „Wahlumschlag“ die Worte „je zu wählendes Gremium“ angefügt.
3. § 23 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgende Nummer 3 wird eingefügt:

„3. den Hinweis darauf, dass alle Wahlberechtigten ihre Wahlbenachrichtigung per Post erhalten,“
 - b) Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4 und die Angabe „22.“ durch die Angabe „10.“ ersetzt.
 - c) Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5.
 - d) Die bisherige Nummer 5 wird Nummer 6 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „oder den“ werden durch ein Komma ersetzt.

- bb) Nach dem Wort „Reisepass“ werden die Worte „oder Studierendenausweis“ eingefügt.
 - e) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7.
 - f) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8.
 - g) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 9.
 - h) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.
 - i) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 11.
 - j) Die bisherige Nummer 11 wird Nummer 12.
 - k) Die bisherige Nummer 12 wird Nummer 13.
4. Folgender § 23a wird eingefügt:

**„§ 23 a
Wahlbenachrichtigung/Briefwahl**

- (1) Jede oder jeder Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigung.
 - (2) Die Wahlberechtigung muss spätestens bis zum 16. Tag vor dem Stichtag durch den Wahlausschuss an jede wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, versendet werden. Diese soll enthalten:
 - 1. Die Angabe von Zeit, Ort und Dauer der Wahl,
 - 2. Die Aufforderung, die Wahlbenachrichtigung zur Wahl mitzubringen und den Personalausweis, Reisepass oder Studierendenausweis bereitzuhalten,
 - 3. Hinweise darauf, unter welchen Voraussetzungen und in welcher Weise eine Beantragung von Briefwahlunterlagen beantragt werden können.
 - (3) Der Wahlbenachrichtigung ist ein Vordruck für einen Antrag auf Briefwahl beizufügen.
 - (4) Für die Durchführung der Briefwahl gelten die §§ 19, 21 und 22 entsprechend.“
5. § 24 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 2 wird folgender Satz 1 eingefügt:

„Die Wählerin oder der Wähler gibt die Wahlbenachrichtigung bei einem Mitglied des Wahlausschusses oder einer Wahlhelferin oder einem Wahlhelfer ab.“

- b) Der bisherige Satz 1 wird Satz 2 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Worte „oder den“ werden durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Nach dem Wort „Reisepass“ werden die Worte „oder Studierendenausweis“ eingefügt.
- c) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Stimmzettel“ die Worte „für das zu wählende Gremium“ eingefügt.
- d) In Absatz 4 wird das Wort „Wahlzelle“ durch das Wort „Wahlkabine“ ersetzt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 21. Februar 2017

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck